# Zum Gesetz über die Beamtenvertretungen

In einer [illegible] gut besuchten Sonderversammlung des Reichsverbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten sprach am Sonnabend im Dreikönigs-Verbandsstelle [illegible] Tedesvinnig, Berlin, über den dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Beamtenvertretungen. Er erklärte es als symptomatisch, daß zur zweijährigen Feier der Verfassung die Beamtenschaft nicht eingeladen worden ist. Leider werde sie auch in anderer Beziehung nicht genügend Beachtung geschenkt; ihr seien staatsbürgerliche Rechte vorenthalten. Er [illegible] des im § 130 der Verfassung verheißenen Beamtenvertretungen, wie solche die Arbeiter in den Betriebsräten usw. schon lange haben. Die Beamten haben dem Reichsminister des Innern [illegible] einen Entwurf zu einem Betriebsrätegesetz mit den bescheidenen Forderungen eingereicht; er wurde nicht angenommen, der Kapp-Putsch kam dazwischen, in dem die Beamten ihre Pflicht der Republik gegenüber taten. Nach lange sich hinziehenden Verhandlungen hat die Regierung nun dem Reichsrat einen eigenen Entwurf vorgelegt. Er entsprach den Bedürfnissen und Wünschen der Beamtenschaft keineswegs, jedoch der Reichsrat, die Vertretung der Landesregierungen, hat ihn noch so verschlechtert, daß er für die Beamten unannehmbar geworden ist. Da die preußischen Beamten ebenfalls einen Entwurf ausgearbeitet haben, liegen dem Reichstag zur Zeit drei Entwürfe vor; [illegible] hoffe man, daß die Beamten nun nicht wieder so lange [illegible] werden.

Der Regierungsentwurf ist viel schlechter als das Gesetz für die Arbeiter. Er sieht keine Räte vor — sie könnten wohl den Beamten schaden! — sondern nur Ausschüsse. Das aktive Wahlalter ist auf 20 und 25 Jahre festgelegt, das passive auf 30 und 35 Jahre. Es soll eine Verhältniswahl nach den Gruppen stattfinden, damit die oberen Gruppen nicht majorisiert werden; dafür aber werden die unteren majorisiert. Die Beamten aber fordern eine demokratische, gemeinsame Wahl. Nur sie kann das gewünschte Vertrauen wecken, wie sich das bisher überall gezeigt hat. Die unteren Gruppen haben auch die Stärkung ihres Einflusses am nötigsten. Auch der Reichsminister gibt der Beamtenschaft kein Mitbestimmungsrecht. Der Minister ist die letzte Instanz, [illegible] Urteil und Verhalten der Beamten und [illegible] der Vorgesetzten sein. Die Regierung selbst hat [illegible] der Reichsrat sie jedoch abgelehnt. Die Vertreter der Länder haben [illegible] die Rechte der Beamten nicht zu groß werden zu lassen, — wie der [illegible]. Doch sollte man von der Beamtenschaft der Beamten erst [illegible] Vertrauen zu ihnen haben, so werden [illegible] wie die großen Ausschüsse gezeigt haben. Die militärische Gehorsamspflicht [illegible] Beamten [illegible] Beamte dürfen nicht [illegible] mitarbeiten. — Nur dann kann unser armes Vaterland wieder auf die Beine kommen.

Danisch [illegible] (städtischer Polizeibeamter) fordert ein klares Beamtenrätegesetz; es fehle jeder Beamtenkammer [illegible] Beamtenschaft [illegible] haben werden. Die Verhältniswahl ist abzulehnen, ebenso das [illegible] Recht der „Prüfung", wofür Mitbestimmung zu verlangen ist. Besonders müßten die unteren Beamten ihre [illegible] lassen, da sie sonst immer wieder vor den Karren der höheren gespannt werden. Die Beamtenschaft ist der Teil der Bevölkerung, der die Demokratie am meisten repräsentiert, aber gerade sie soll in ihren demokratischen Befugnissen am meisten beschnitten werden.

Postrat Pilz behauptet, ohne ein freiheitliches Beamtenrecht sei kein demokratischer Zug ins Gesamtvolk zu bringen; er wünscht Einfluß der Gewerkschaften auf die Beamtenvertretungen. Zentralschlichtungsausschüsse hält er für weniger vorteilhaft, da sie unter Umständen in das Bereich eingreifen könnten, das den Parlamenten vorbehalten bleiben muß. Das Mitbestimmungsrecht muß mit der Gleichberechtigung der Beamten verbunden sein, besonders in der Frage des Berufungsrechtes. Auch die Wahlrechte müssen genau festgelegt werden; auch der Entwurf der Beamtenschaft ist in diesen Punkten noch verbesserungsbedürftig.

Hübsch, Chemnitz, wendet sich gegen die alten Verwaltungs- und Disziplinargesetze, die heute leider noch gelten. Die heutigen Beamtenausschüsse sind noch viel zu lax in der Verfolgung ihrer Rechte und so eigen natürlich die Regierungen nicht. Die höheren Beamten fördern selbstverständlich die Bestrebungen der unteren nicht, da sie mancherlei Vorteile und Vorrechte zu verlieren haben.

Ministerpräsident Buck will vor allem als Reichstagsabgeordneter sich informieren und auch sprechen. Er legt die Schwierigkeiten auseinander, die die Verschiedenheit der Meinungen über das Richtige und Bessere herbeiführt. Die Verzögerungen hält er nicht für beabsichtigt; die Fesseln, die uns von den Feinden auferlegt sind, die Unsicherheit der inneren Verhältnisse hemmt und lähmt die Initiative und ein ersprießliches Arbeiten der Gesetzgebung. Auch er betont den Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens; Fehler einzelner Beamten dürften nicht verallgemeinert werden. Die Beamten müssen sich jedenfalls der Tatsache bewußt werden, daß sie neben Rechten auch Pflichten haben. Geschieht dies, so wird ein dem gesamten Volke dienliches Zusammenarbeiten möglich sein. — —

Einige weitere Redner gehen auf die Einzelheiten der Gesetzentwürfe ein und stellen ihre Gegenforderungen dazu auf. Reichstagsabgeordneter Kahmann wünscht gleichfalls schnellste Erledigung des Gesetzes. Die Sozialdemokratie wird sicher bei den Reichstagsverhandlungen ihr bestes tun, es schnell und in einer Form zu verabschieden, die den Wünschen und Bedürfnissen der Beamten entspricht. Ist das endgültig nicht der Fall, so möge man bedenken, daß die Sozialdemokratie noch nicht ein Viertel aller Reichstagsabgeordneten stellt, — eine Tatsache, an der zum Teil auch die Beamtenschaft schuld hat. Jedenfalls wird die Sozialdemokratie nach Kräften dahin wirken, die alten Bollwerke gegen das Volk niederzuwerfen.

Nach einem Schlußwort des Referenten, in dem er besonders den Beschluß der höheren Beamten geißelt, der ein gesetzlich festgelegtes Mitbestimmungsrecht der unteren Beamten ablehnt, desgleichen den Mangel an Vertrauen, den man letzteren gegenüber [illegible], wird folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 20. August in Dresden im Tivolisaal äußerst zahlreich versammelten Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung erheben schärfsten Protest gegen die Verschleppung und Verschlechterung des Beamtenrätegesetzes durch den Reichsrat.

Sie erwarten von der Volksvertretung, daß sie ein die Beamtenschaft befriedigendes Beamtenrätegesetz schafft, welches insbesondere das Mitbestimmungsrecht der Beamtenschaft sichert, als [illegible] Schlichtungsausschüsse vorsieht und das Dreiklassenwahlrecht beseitigt."

## Erste gewerkschaftliche Jugendkonferenz des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes

k. Kassel, 19. August.

Die Konferenz wurde heute im hiesigen Gewerkschaftshause in Anwesenheit von 85 Delegierten eröffnet. Erfreulicherweise sind zahlreiche jugendliche Delegierte erschienen.

Tassenbach, Berlin, eröffnet die Tagung und weist darauf hin, daß die erste Stellung nehmen soll zu praktischen Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Es solle sich um eine Arbeitskonferenz handeln, die dazu diene, Mittel und Wege zu finden, um ein übereinstimmendes Arbeiten der einzelnen Gewerkschaften zu ermöglichen. Zugleich wolle man auch versuchen, ein engeres Verhältnis mit den Arbeiterjugendorganisationen herzustellen. Es könne festgestellt werden, daß in Deutschland in der Jugendbewegung gewaltige Arbeit bereits geleistet [illegible], daß die deutschen Gewerkschaften bisher nicht allzuviel für die Jugendbewegung getan hatten, zum Teil sei dieses darauf zurückzuführen, daß die einzelnen Organisationen mit anderen Arbeiten überlastet gewesen seien. Es liege aber auch daran, daß nicht die genügende Anregung von außen kam. Für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung sei die Unterstützung und Mitarbeit der älteren Gewerkschaften notwendig. Die Hauptaufgabe der jetzigen Konferenz solle sein: die Jugendbewegung der Gewerkschaften zu fördern zum Segen der Jugend selbst und zur Förderung und Stärkung der einzelnen Gewerkschaften.

Bei Erledigung der üblichen geschäftlichen Angelegenheiten werden als Vorsitzende bestimmt: Tassenbach, Berlin, und Hammersreuther, Kassel, und als Beisitzer Wendde, Berlin, und Ottenroth, Bochum.

Die Konferenz nimmt sodann das Referat von Pietsch, Berlin, über den Stand der gewerkschaftlichen Jugendarbeit entgegen.

Pietsch gibt in großen Zügen eine Schilderung der

**Geschichte und der Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung**

in der Vergangenheit bis zur Gegenwart. Auf dem Hamburger [illegible] Gewerkschaftskongreß 1908 ist der Grundstein zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit gelegt worden in der Annahme einer Resolution von Robert Schmidt. In dieser Resolution wurde besonders verlangt die Förderung der Bildungsbestrebungen der Jugendlichen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, da diese eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterschaft darstelle. Die damals eingesetzte Zentralkommission, die aus je drei Vertretern des Parteivorstandes und der Generalkommission bestand, beschloß die Herausgabe eines besonderen Jugendorgans, der Arbeiterjugend, die bald eine Auflage von 40 000 erreichte. Im Jahre 1911 waren bereits 477 örtliche Jugendausschüsse und 49 Bezirksjugendausschüsse vorhanden. Auf dem Münchner Gewerkschaftskongreß 1914 konnte berichtet werden, daß die Auflage der Arbeiterjugend auf 100 000 gestiegen war. Diese erfreuliche Entwicklung wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges jäh unterbrochen. Die einmütige Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaften wurde durch den eintretenden politischen Zusammenbruch gestört. Aus diesem Umstand ergab sich die Notwendigkeit [illegible] die Zentralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien. Die gewerkschaftlichen Organisationen bemühten sich nun [illegible] Einrichtungen zu schaffen, die den besonderen [illegible] jugendlichen Mitglieder angepaßt waren. Es entstanden die gewerkschaftlichen Jugendsektionen der Zentralverbände, Jugendkartelle, gewerkschaftliche Jugendzeitungen und besondere Jugendsekretariate wurden geschaffen. Im Anfang des [illegible] Jahres 1921 wurde vom A. D. G. B. bei [illegible] der Arbeiterjugendorganisationen angeregt. Nach einer vom A. D. G. B. veranstalteten Erhebung ergab sich folgendes Resultat: In 21 Gewerkschaften waren 350 000 Jugendliche organisiert. Die [illegible] Gewerkschaften erfaßten Jugendliche bis [illegible] 20 000 mit [illegible] sein, das sind [illegible] Prozent der gewerkschaftlichen Jugendlichen. Auf Grund einer Erhebung im Dezember waren allein im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert 114 [illegible] Jugendliche. Heute werde [illegible] eine [illegible] bestimmter [illegible] der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt. Zeitmangel sei, daß das Reichsarbeitsministerium solche Bestimmungen in Lehrverträgen für allgemeinverbindlich erklärt habe. Besonders beschäftigt sich das Reichsarbeitsministerium mit der Frage eines Lehrlingsgesetzes. Einen bemerkenswerten Schritt vorwärts habe der Tarifausschuß für das deutsche Buchdruckgewerbe getan, der eine Lehrlingsordnung ausgearbeitet und in Kraft gesetzt habe. Die gegenwärtige Entwicklung zeige den Gewerkschaften ganz neue Aufgabengebiete, der Berufs- und Ausbildungsfrage müsse ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt werden. Durch die Tätigkeit der Gewerkschaften sei die veraltete Rechtsgrundlage des Lehrlingswesens bereits außerordentlich erschüttert. Die Grundlagen für das werdende neue Recht hätten die Gewerkschaften vorbereitet. Zu den neuzeitlichen Problemen gehöre zweifellos auch die Berufsberatung, die Berufsauslese durch psychotechnische Eignungsprüfung und in Verbindung damit die Lehrstellenvermittlung. Als ein besonderes Aufklärungs- und Propagandamittel habe sich die Herausgabe von besonderen Jugendzeitschriften ergeben. Es bestünden heute schon elf gewerkschaftliche Jugendzeitungen. Eine Anzahl Ortsausschüsse habe Jugendkartelle geschaffen. Die finanziellen Aufwendungen für die gewerkschaftliche Jugendbewegung seien recht beträchtliche. Die Ausgaben seien von 45 000 M. im Jahre 1914 auf 150 000 M. im Jahre 1920 gestiegen.

Nebst [illegible]

**Aufgaben und Wege der gewerkschaftlichen Jugendarbeit**

referierte Müsche, Berlin. Er führte aus, daß zu den von den Gewerkschaften zu vertretenden Arbeitnehmerschichten selbstverständlich auch die schulentlassene erwerbstätige Jugend und darüber hinaus alles, was einmal als Arbeiter in Frage komme, gehöre. Sie müsse bewußt zu solidaritätserfüllten Gewerkschaftern herangebildet werden. Die Gewerkschaften seien berufen und verpflichtet, sich in weitestem Maße der Angelegenheiten der Jugend des werktätigen Volkes anzunehmen. In erster Linie obliege den Gewerkschaften die Sorge für das wirtschaftliche Wohl ihrer jugendlichen Berufsangehörigen. Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter Einfluß der Gewerkschaften sowie die Förderung der Berufsausbildung würde sowohl durch das Interesse der Jugendlichen selbst, wie auch durch das der erwachsenen Arbeitnehmerschaft erfordert. Auf gesetzgeberischem Gebiet müsse man allen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit zuwenden, die zum wirtschaftlichen Schutz, zur Wohlfahrt, Bildung und Pflege der Jugend dienten. Demzufolge gäbe auch die praktische Auswirkung dieser Gesetzgebung, Jugendämter, Berufsämter, Wohlfahrtspflege, Fach- und Fortbildungsschulwesen usw. den Gewerkschaften ein wichtiges Tätigkeitsgebiet. Neben der geistigen Weiterbildung sei der Pflege der Solidarität und der Weckung des Gemeinschaftssinnes bei den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Organisationsform sei eine Frage der Zweckmäßigkeit, empfehlenswert sei die Einsetzung besonderer Jugendkommissionen. Die Eigenart der Arbeit erfordere es, daß die Leitung in Händen erfahrener Gewerkschafter liege, die Verständnis und Liebe für die Jugend besitzen. Den Jugendlichen sei Gelegenheit zur Mitarbeit zu bieten. Der Redner weist zum Schlusse seiner vortrefflichen Ausführungen darauf hin, daß die jugendliche Arbeitnehmerschaft die Träger der kommenden sozialistischen Wirtschaftsform sein werde. Darum müsse man als Hauptforderungen aufstellen: Besserstellung der wirtschaftlichen Lage, berufliche Ertüchtigung, körperliche und geistige Gesundheit, sozialistisches bewußtes Denken und Empfinden.

> **Genossen und Genossinnen!**
>
> **Gedenkt der notleidenden russischen Bevölkerung und zeichnet auf die Sammellisten**
>
> **„Rußland=Hilfe"**
>
> **Gebe jeder, was in seinen Kräften steht, denn die Not des russischen Proletariats ist unermeßlich. Dem von Hunger und Seuchen schwer heimgesuchten Volke zu helfen, ist**
>
> **Ehrenpflicht der Arbeiterschaft**

An diese beiden Referate schloß sich eine lebhafte und ausgedehnte Diskussion. Ein Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes betonte, daß man das Schwergewicht nicht allein auf die Lehrlinge, sondern auch auf die ungelernten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen legen müsse. Von anderer Seite wurde betont, daß die gewerkschaftliche Jugendbewegung ihr Tätigkeitsgebiet auf die wirtschaftliche Interessenvertretung und eventuelle Bildungsfragen beschränken müsse, sonst komme man in Konflikt mit den politischen Jugendorganisationen. Ganz besonders wurde betont und verlangt, daß der A. D. G. B. ein eigenes Jugendsekretariat errichte und ein zentrales Jugendorgan schaffe. Auch die Schaffung von Ferienheimen und Jugendheimen spiele in der Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung eine große Rolle. Der Vertreter des Bezirkskartells Württemberg gibt eine Schilderung der segensreichen Tätigkeit der von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufenen „Arbeiterhilfe", die heute schon zwei festangestellte Pflegerinnen beschäftige. Tatsache sei, daß man sich früher leider zu wenig um Jugendpflege und Jugendfürsorge gekümmert habe.

Nach Schlußworten der beiden Referenten wurde eine Kommission zur Prüfung der von den Referenten vorgelegten Richtlinien sowie der zu den beiden Referaten zahlreich eingegangenen Anträgen eingesetzt.

Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen behandelte Meißner, Berlin. Er betonte, daß es die Aufgabe der Gewerkschaften sei, die wirtschaftlichen Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu wahren. Man zähle insgesamt in Deutschland [illegible] Millionen erwerbstätiger Jugendlicher. Der Referent [illegible] weiter die schlechte Bezahlung der Lehrlinge in den handwerksmäßigen Betrieben fest. Gemessen an der Vergütung, die die Lehrlinge vor dem Kriege bekommen hätten, betrage heute die Entlohnung nicht den Satz, der der Geldentwertung entspräche. Meißner wies noch auf die Notwendigkeit der Abänderung der Gewerbeordnung hin, die den Innungsmeistern einseitige Rechte verleihe zu Ungunsten der Lehrlinge und Eltern. Hier sei unbedingt ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften erforderlich. Der gesetzgeberische Jugendschutz müßte schnellstens geschaffen werden. Darüber hinaus sei es aber eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften, auf dem tariflichen Wege die Entlohnungs- und Ferienfrage für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und Lehrlinge zu regeln.

In der Debatte über diesen Tagungsordnungspunkt wurde verlangt, daß die Ausbildung der Lehrlinge nur durch erstklassige Facharbeiter erfolge und daß auch in den Fach- und Fortbildungsschulen Facharbeiter lehren müßten. Die [illegible] Delegierten wiesen auf die Vorteile der Lehrwerkstätten hin, die zum Teil vom Staat und von Kommunen ins Leben gerufen worden seien. Die Umgestaltung der Gewerbeordnung wurde energisch gefordert. Der Vertreter des Hamburger Berufsberatungsamts hält die Errichtung von Lehrwerkstätten für eine Illusion, denn dieselben würden sich niemals zum Zwecke und Nutzen der Lehrlinge bewähren. Notwendig sei der Einfluß der Arbeitnehmerschaft auf die Lehrverträge, auf die Lehrstellenvermittlung und auf die Fach- und Fortbildungsschulen.

Zu letzterem Referat und dem vorangegangenen über Aufgaben und Wege der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wurden Leitsätze im Sinne der Ausführungen der Referenten angenommen.

Zur

**Bildungsarbeit in den Gewerkschaften**

hielt Dr. Loewenberg, Berlin, ein instruktives Referat. Er legte seinen Ausführungen die folgenden Richtlinien zugrunde, die von der Konferenz einstimmig angenommen wurden: „Die Bildungsarbeit für die Jugend in den Gewerkschaften ist ein Teil der proletarischen Kulturarbeit. Sie bezweckt vor allem und zuerst die Heranbildung selbständiger, zielbewußter Menschen. Darum zieht sie alle Gebiete der Kultur in ihren Bereich und betrachtet sie vom allgemein sozialistischen — nicht parteipolitischen — Gesichtspunkte aus. Die besondere Aufgabe der besonderen Jugendbildungsarbeit ist es, die wirtschaftliche Grundlage des Sozialismus zu betonen und gewerkschaftliche Kämpfer heranzubilden. Da die berufliche Tüchtigkeit grundlegend für die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Proletariats ist, sollen die Gewerkschaften der Berufsbildung der Jugend große Beachtung schenken und ebenfalls auf die Ausgestaltung des beruflichen Unterrichts ihr Augenmerk richten. Zur Durchführung der genannten Aufgaben sollen alle Bildungsmittel, neben den bisherigen auch Bildungsgemeinschaften, Lichtbilder- und Filmvorträge dienen. Bei der Erweckung der gewerkschaftlichen Solidarität spielt die gegenseitige Erziehung der Jugendlichen eine wesentliche Rolle."

Zu dem 5. Tagesordnungspunkte:

**Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendzentralen und das Verhältnis zur politischen Jugendbewegung**

hielt Tassenbach das einleitende Referat. Hierzu wurde eine Entschließung angenommen, die im wesentlichen besagt: „Zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben, die über den Rahmen einzelner Gewerkschaften hinausgehen, sind durch die Ortsausschüsse des A. D. G. B. Jugendkommissionen zu bilden. Der A. D. G. B. wird ersucht, die bereits an einzelnen Orten vorhandenen Satzungen von Jugendkommissionen zu sammeln und Mustersatzungen auszuarbeiten. Die Jugendlichen sind zu den Arbeiten der Jugendkommissionen in ausreichender Weise heranzuziehen. Zur wirksamen Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist die Schaffung entsprechender zentraler Einrichtungen in den einzelnen Gewerkschaften ein dringendes Erfordernis. Der A. D. G. B. wird ersucht, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten, das die gewerkschaftliche Jugendbewegung im Reich zu bearbeiten hat. Für die Funktionäre wird ein besonderes periodisch erscheinendes Mitteilungsblatt herausgegeben. Soweit Aufgaben in Frage kommen, die die gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen gemeinsam interessieren, ist es Aufgabe des Reichsausschusses der Arbeiterjugendorganisationen, vermittelnd und anregend zu wirken."

Weiter wurde eine Grundsatzerklärung von Ziegele, Berlin, angenommen, in der es heißt: „1. Die in der politischen Arbeiterbewegung bestehende politische Zersplitterung und die damit verbundene Lähmung der Kampfkraft der Arbeiterklasse hat sich auch auf die Jugendbewegung übertragen. Bei einer organisatorischen Eingliederung der politischen Jugendorganisationen in die gewerkschaftlichen Jugendkartelle besteht die Gefahr, daß die politischen Auseinandersetzungen auch in diese hineingetragen werden. Im Interesse der gewerkschaftlichen Jugendbewegung liegt es aber, soll sie ihre Bestrebungen erfüllen, wenn solche Bestrebungen ferngehalten werden. 2. Die Vertretung wirtschaftlicher Interessen Jugendlicher liegt den politischen Jugendorganisationen nicht ob. Soweit sich die Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen bei der Wahrnehmung der geistigen Interessen der Jugendlichen berührt, ist ein Zusammenarbeiten zu empfehlen."

Ferner wurde noch einstimmig beschlossen, „daß vom Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen erwartet wird, daß er schleunigst Vorschläge zur Fürsorge für die arbeitslose Jugend und zur Einführung der Schulentlassenen in das Wirtschaftsleben ausarbeitet".

Ein Antrag der Genossin Scheibenhuber, Berlin, fand ebenfalls einstimmige Annahme. In diesem wird gewünscht, daß der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen die Bestimmungen zum Schutze und Wohle der Jugend auch auf die in der Hauswirtschaft Beschäftigten erstreckt, und in dem weiter ein gesetzliches Verbot der Ausbildung von Lehrlingen durch Heimarbeiter verlangt wird.

Auf Vorschlag Tassenbachs wählte die Konferenz eine Kommission, die dem A. D. G. B. in Vorschlag gebracht werden soll, um gemeinsam mit den Referenten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Konferenz die Entschließungen zu einem einheitlichen Programm der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zusammenzufassen. Diese Kommission soll auch Mustersatzungen für die Jugendkommissionen ausarbeiten.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19210823/8 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG